

B.A. Philosophie – Studienbeginn von Wintersemester 06/07 bis Sommersemester 2008

Bitte beachten! In diesen Studiengang werden keine neuen Studierenden mehr aufgenommen und alle Studierende dieses Studiengangs sollten (bis auf evtl. Ausnahmen) ihr Studium bereits beendet haben. Wir archivieren hier zu Dokumentationszwecken in PDF-Form die Informationen, die auf den Internetseiten der Studienberatung Philosophie zu diesem Studiengang zur Verfügung gestellt wurden.

„Philosophie/Ethik“ als Erweiterungsfach Lehramt an Gymnasien

Alte LPO I, gültig für Studienbeginn vor WS 2008/09

Die Informationen auf dieser Seite betreffen nur Studierende nach alter LPO (LPO I 2002)!

 Alte oder neue LPO?

Zum 1.10.2013 ist eine [Änderung der LPO](#) in Kraft getreten. Unter anderem gilt nun: Wer ein Lehramtsstudium nach neuer LPO (LPO I 2008, Studienbeginn ab WiSe 2008/09) studiert, kann das Erweiterungsfach nicht nach alter LPO (LPO I 2002) studieren. Alle anderen Studierenden können sich bis Herbst 2016 aussuchen, ob sie nach alter oder neuer LPO das Erweiterungsfach absolvieren möchten. Im Zweifelsfall fragen Sie bitte beim Prüfungsamt nach!

Allgemeins

I. Einführung

Das Institut für Philosophie betreut die Ausbildung in „Philosophie/Ethik“ für den Studiengang Lehramt an Gymnasien. Philosophie/Ethik hat in Bayern bisher ‚nur‘ den Status eines Erweiterungsfaches. Das bedeutet, dass Philosophie/Ethik nur zusätzlich zu den regulären Lehramtsfächern studiert werden kann. Die Ausbildung dauert ca. zwei Semester.

Mit einem Erweiterungsfach verbessern sich Ihre Einstellungschancen, Details sind [hier](#).

Die Lehramtsprüfungsordnung I vom 7.11.2002 (die sogenannte ‚alte‘ LPO) regelt die Anforderungen in § 80, welchen Sie über obigen Reiter einsehen können (ohne Gewähr). Informieren Sie sich bitte auch auf den Seiten des Zentralen Prüfungssekretariats und der Bayerischen Staatsregierung. Die inhaltlichen Prüfungsanforderungen sind sehr umfangreich und detailliert im §80 der LPO beschrieben, so dass hier auf eine weitere Beschreibung verzichtet wird. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Studienberater für Philosophie.

 Alte oder neue LPO?

Zum 1.10.2013 ist eine [Änderung der LPO](#) in Kraft getreten. Unter anderem gilt nun: Wer ein Lehramtsstudium nach neuer LPO (LPO I 2008, Studienbeginn ab WiSe 2008/09) studiert, kann das Erweiterungsfach nicht nach alter LPO (LPO I 2002) studieren. Alle anderen Studierenden können sich bis Herbst 2016 aussuchen, ob sie nach alter oder neuer LPO das Erweiterungsfach absolvieren möchten. Im Zweifelsfall fragen Sie bitte beim Prüfungsamt nach!

II. Studienempfehlungen

Sie sind nicht verpflichtet, Veranstaltungen in Philosophie zu belegen. Zur Prüfungsvorbereitung ist dies aber sinnvoll. Die Prüfung gliedert sich in einen mündlichen Teil, der – mit externen Beisitzern – am Institut für Philosophie der Universität abgehalten wird, und in einen schriftlichen Teil. Der schriftliche Teil findet außerhalb der Universität vor, die Fragen werden bayernweit zentral gestellt.

II.1. Schriftliche Prüfungen

Auf die schriftlichen Anforderungen laut LPO können Sie sich an der Universität z.B. folgendermaßen vorbereiten:

1a) „Systematische Interpretation geeigneter klassischer Texte“:

- Besuch der Vorlesung „Einführung in die Praktische Philosophie“ (im Sommersemester)
- Besuch des Proseminars „Klassiker der Moralphilosophie“ (im Wintersemester)
- Beispielklausuren: [2007/1](#) [2007/2](#) [2008/1](#) [2008/2](#) [2010/2](#)

1b) „Eine Aufgabe aus der angewandten Ethik“:

- Besuch mindestens eines Proseminars (u.U. auch eines Hauptseminars) zur angewandten Ethik (Angebot wechselnd)
- Beispielklausuren: [2007/1](#) [2007/2](#) [2008/1](#) [2008/2](#) [2009/1](#) [2010/1](#) [2010/2](#)

1c) „Eine Aufgabe aus der Religionsphilosophie und Religionswissenschaft“:

- ein Proseminar zu religionsphilosophischen Themen im Institut für Philosophie oder ein Proseminar/eine Vorlesung zu religionswissenschaftlichen Themen an der Studieneinheit Religionswissenschaft, z.B. die „Einführung in das Studium der Religionswissenschaft“, die typischerweise im Wintersemester angeboten wird.

- Beispielklausuren: [2007/1](#) [2007/2](#) [2008/1](#) [2008/2](#) [2009/1](#) [2010/1](#) [2010/2](#)

Weitere Klausuren finden Sie [hier](#).

Es ist de jure Ihnen überlassen, inwiefern Sie die für diese Veranstaltungen üblichen Leistungsanforderungen (wie Hausarbeiten oder Essays) absolvieren.

II.2. Mündliche Prüfungen

Die mündlichen Anforderungen laut LPO lassen sich z.B. folgendermaßen absolvieren:

2a) „Geschichte der Philosophie“:

- Idealerweise Besuch der „Einführung in die Geschichte der Philosophie“ (oder eines anderen Proseminars am Lehrstuhl für Geschichte der Philosophie).
- Prüfer: Prof. Dr. Schönberger

2b) „Grundfragen theoretischer Disziplinen“:

- Ein Proseminar am Lehrstuhl für Theoretische Philosophie, das grob mit Ihren beiden Hauptfächern zu tun haben sollte. Wenn Sie z.B. Mathematik und Physik studieren, würde sich ein Kurs in Erkenntnistheorie oder Philosophie der Mathematik anbieten; wenn Sie Geschichte und Englisch studieren, vielleicht eher ein Kurs in Sprachphilosophie und Metaphysik. Besprechen Sie das im Zweifelsfall mit dem jeweiligen Dozenten.
- Prüfer: Prof. Dr. Rott

2c) „Ethisch bedeutsame Fragen der Human- und Sozialwissenschaften“:

- Ein Proseminar, in dem ethisch bedeutsame Fragen der Human- und Sozialwissenschaften zur Sprache kommen. Wenden Sie sich bei weiteren Fragen an den Studienberater oder die jeweiligen Dozenten.
- Prüfer: Prof. Dr. Lübbe oder Prof. Dr. Rott.

2d) Fachdidaktik:

- das Proseminar zur Didaktik der Philosophie, das im Sommersemester abgehalten wird.
- Prüfer: Prof. Dr. Schönberger

II.3 Hinweis

Beachten Sie auch, dass die Noten der schriftlichen Prüfungen jeweils vierfach gewichtet werden, die Noten für die mündlichen Prüfungen 2a) und 2b) jeweils dreifach, und die mündlichen Prüfungen 2c) und 2d) jeweils zweifach.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis zu den mündlichen Prüfungen: Bitte nehmen Sie vor der Prüfung Kontakt mit Ihrem jeweiligem Prüfer auf; Kontaktmöglichkeiten und evtl. weitere Hinweise finden Sie auf den Seiten des jeweiligen Lehrstuhls. Auskünfte zu prüfungsrelevanter Literatur oder den Inhalten der Prüfung, die Sie von anderen Prüfern oder sonstigen Dritten (z.B. früheren Prüflingen) erhalten, müssen nicht zutreffen. Dies gilt insbesondere für die Prüfung in „ethisch bedeutsame Fragen der Human- und Sozialwissenschaften“, die von verschiedenen Prüfern abgehalten wird. Es gelten ausschließlich die Hinweise, die Sie persönlich von Ihrem tatsächlichen Prüfer erhalten haben!

III. Literaturempfehlungen

Eine Liste an relevanter Literatur finden Sie [hier](#).

LPO-Auszug

Ordnung der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen

(Lehramtsprüfungsordnung I - LPO I), in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2002, (aufgehoben mit Ablauf des 30. Septembers 2007 - nur noch gültig gemäß § 123 Abs. 2 und 3 der Lehramtsprüfungsordnung I vom 13. März 2008 (GVBl S. 180)

§ 80, Philosophie/Ethik, Erste Staatsprüfung

(1) INHALTLICHE PRÜFUNGSANFORDERUNGEN

1. Philosophie

- a) Geschichte der Philosophie: Überblick über wichtige systematische Konzeptionen der Philosophie aus Antike, Mittelalter und Neuzeit (einschließlich Gegenwart) und vertiefte Kenntnisse über ein Spezialgebiet (Angabe gemäß § 21 Abs. 2 Satz 4).
- b) Kenntnisse über ethisch bedeutsame Grundfragen aus zwei Disziplinen der theoretischen Philosophie entsprechend den schulischen Themenfeldern:
 - aa) Sprachphilosophie (Sprache und Literatur),
 - bb) Philosophie der Naturwissenschaften (Mathematik und Naturwissenschaften),
 - cc) Anthropologie (Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften),
 - dd) Metaphysik/Ontologie (künstlerische und weltanschauliche Fächer); die gewählten Disziplinen sind bei der Meldung zur Prüfung anzugeben.
- c) Kenntnisse im Überblick aus zwei weiteren philosophischen Disziplinen (Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie, Logik, Geistphilosophie, Philosophie der Sozialwissenschaften, Rechtsphilosophie, Geschichtsphilosophie, Ästhetik); die gewählten Disziplinen sind bei der Meldung zur Prüfung anzugeben.
- d) Vertrautheit mit Begriff und Aufbau philosophischer Ethik bei klassischen Autoren:

- aa) Antike: Platon (Gorgias, Politeia), Aristoteles (Nikomachische Ethik), Cicero (De officiis),
- bb) Mittelalter: Thomas von Aquin (Summa theologiae: Prima Secundae, q. 1-21),
- cc) Neuzeit: Kant (Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Kritik der praktischen Vernunft), Mill (Utilitarismus).

2. Angewandte Ethik

a) Grundkenntnisse über zentrale Probleme angewandter Ethik und vertiefte Kenntnisse in zwei der folgenden Bereiche:

- aa) Bioethik (u. a. Medizinethik),
- bb) Wirtschaftsethik,
- cc) Umweltethik/Technikethik,
- dd) Medienethik.

b) Ethisch bedeutsame Fragen der Human- und Sozialwissenschaften.

3. Religion

a) Religionsphilosophie

- aa) Begriff von Religion (Gott, Verhältnis Gott- Mensch, Wahrheitsanspruch, Religionskritik),
- bb) Philosophische Gotteslehre (Gottesbeweise z. B. bei Aristoteles, Anselm, Thomas von Aquin, Descartes, Kant).

b) Religionswissenschaft

- aa) Vertiefte Kenntnisse über historische und systematische Aspekte des Christentums,
- bb) Kenntnisse über Judentum, Islam und wichtige asiatische religiöse Traditionen (z. B. Buddhismus, Hinduismus, Konfuzianismus) hinsichtlich Lehre, Kult und Ethik,
- cc) vertiefte Kenntnisse über Formen der Begegnung und der Konflikte zwischen Religionen (Identität und Wandel der Religionen, Religionskritik, religiöse Toleranz und Religionsfreiheit, interreligiöse Kommunikation),
- dd) Kenntnisse über neureligiöse Bewegungen und Esoterik.

4. Fachdidaktik

Fachdidaktische Kenntnisse gemäß § 37 .

(2) PRÜFUNGSTEILE

1. Schriftliche Prüfung:

a) Systematische Interpretation geeigneter klassischer Texte aus dem Bereich „Begriff und Aufbau der Ethik“ gemäß Absatz 1 Nr. 1 Buchst. d, (Bearbeitungszeit: 4 Stunden); zwei Themen werden zur Wahl gestellt;

b) eine Aufgabe aus der angewandten Ethik gemäß Absatz 1 Nr. 2 Buchst. a, (Bearbeitungszeit: 4 Stunden); drei Themen werden zur Wahl gestellt;

c) eine Aufgabe aus der Religionsphilosophie und Religionswissenschaft gemäß Absatz 1 Nr. 3 Buchst. a und b, (Bearbeitungszeit: 4 Stunden); mindestens zwei Themen werden zur Wahl gestellt.

2. Mündliche Prüfung:

a) Geschichte der Philosophie gemäß Absatz 1 Nr. 1 Buchst. a, (Dauer: 30 Minuten),

b) Grundfragen theoretischer philosophischer Disziplinen gemäß Absatz 1 Nr. 1 Buchst. b und c, (Dauer: 30 Minuten),

c) ethisch bedeutsame Fragen der Human- und Sozialwissenschaften gemäß Absatz 1 Nr. 2 Buchst. b, (Dauer: 20 Minuten),

d) Fachdidaktik, (Dauer: 30 Minuten).

(3) BEWERTUNG

Bei der Ermittlung der Durchschnittsnote nach § 33 Abs. 4 Nr. 1 werden die Noten für die drei schriftlichen Leistungen nach Absatz 2 Nr. 1 Buchst. a, b und c je vierfach, die Noten für die beiden mündlichen Leistungen nach Absatz 2 Nr. 2 Buchst. a und b je dreifach und die Note für die mündliche Leistung nach Absatz 2 Nr. 2 Buchst. c zweifach gewertet.

 Link zu dieser LPO:

[Hier](#) finden Sie die LPO I Alt für Lehramt Gymnasium.
